

**Britta Bannenberg**

## Umgang mit Amokdrohungen an Schulen\*

**Fallbeispiel 1:** Ein 18-Jähriger hat in der Nacht von Freitag auf Samstag selbst den Notruf betätigt und für Montag eine Bombenexplosion in einem Gymnasium anonym angekündigt, bei der zwei Lehrer getötet würden. Der Anruf kam von einer öffentlichen Telefonzelle. Es gelang dem Polizeibeamten, den Anrufer in ein Gespräch zu verwickeln. Die Identität konnte dabei nicht geklärt werden. Es gab Unstimmigkeiten über die betroffene Schule. Die Ermittlungen führten relativ schnell zu einem 18-jährigen „Problemschüler“ eines Gymnasiums, der in seiner Wohnung festgenommen werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt bestritt er die Drohung. Am Körper trug er mehrere selbst gefertigte Stichwaffen. In der Wohnung konnten diverse Chemikalien und Schwarzpulver festgestellt werden. Ein Haftbefehl sollte beantragt werden. Der Beschuldigte wurde aber zunächst in die Psychiatrie eingewiesen. An der Schule wurden Maßnahmen zum Schutz getroffen, mit der Unterbringung des 18-Jährigen eingestellt. Die Gefährdung wurde von der Polizei als ernsthaft eingeschätzt.

**Fallbeispiel 2:** Der Schulleiter überreichte der Polizei einen Ausdruck eines Chatgesprächs, in dem ein ehemaliger 14-jähriger Schüler ankündigte, sich an der alten Klasse rächen zu wollen. Der Schulleiter bekam die Information von einer ehemaligen Mitschülerin des Beschuldigten. Im Rahmen des Chatgesprächs unterhielt sich der Beschuldigte mit seiner ehemaligen Mitschülerin über Mobbing. Zunächst gab er lediglich an, seine ehemalige Schule besuchen zu wollen und zum Schutz seinen „großen Bruder“ mitzubringen. Die Unterhaltung wurde daraufhin immer überzogener, so dass er dann

schließlich Rached Gedanken gegenüber der Mitschülerin äußerte. Während der Beschuldigtenvernehmung gab er an, sich an seiner ehemaligen Schule unwohl gefühlt zu haben, weil er dort von Mitschülern gemobbt wurde. Er sei auch mehrfach von Mitschülern geschlagen worden. Er habe sowohl die Klassenlehrerin als auch den Schulleiter über die Vorkommnisse unterrichtet, jedoch hätte sich dadurch die Situation nicht verbessert. Ende letzten Jahres entschied sich der Beschuldigte, die Schule zu wechseln. In der neuen Schule fühle er sich nun sehr wohl, da die Klasse mit 16 Schülern sehr klein sei und ein enger Kontakt zu den Lehrern bestehe. Zum Vorwurf der Amokdrohung betonte er, die Äußerungen nicht ernst gemeint zu haben, obwohl er über die damalige Situation immer noch „stocksauer“ sei. Er bereue die Äußerungen aufgrund der entstandenen Situation jedoch sehr.

Unmittelbar nach Amoktaten insbesondere durch junge Täter gibt es in einigen Ländern – auch in Deutschland – Nachahmungseffekte, die sowohl ein weiteres Tötungsdelikt darstellen können, sehr viel häufiger jedoch in Ankündigungen einer derartigen Amoktat bestehen.<sup>1</sup> Angesichts der Folgen einer solchen Drohung oder diffusen Ankündigung, die in der Verbreitung von Angst und Schrecken liegen können, in Panikreaktionen von Kindern und Eltern, nicht zur Schule zu gehen, Verängstigungen und Verunsicherung von Lehrpersonal und Angestellten an Schulen, auch Evakuierungen von Schulen, Polizeieinsätzen, um eine großflächige Kontrolle des Schulgeländes durchzuführen und damit auch in Ressourcenfragen münden, ist eine Erforschung der Hintergründe und Ernsthaftigkeit derartiger Androhungen unerlässlich.

\* Ich danke Hamta Hedayati, Kristina Lehfeldt und Fredericke Leuschner für Vorarbeiten und die Mitarbeit im Projekt.

In einer im Jahr 2010 durchgeführten empirischen Studie wurden Drohungen mit einer Amoktat beschränkt auf Schulen untersucht.<sup>2</sup> Gegenstand der Untersuchung waren Strafverfahren mit dem Vorwurf einer Amokdrohung an hessischen Schulen im Zeitraum von Januar bis Juli 2009. Beschuldigt waren ganz überwiegend Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, Erwachsene nur sehr selten. Unklar ist, wie viele Erwachsene an Schulen oder an anderen Orten (etwa Behörden, Universitäten oder am Arbeitsplatz) mit einer Amoktat drohen und wie ernst diese Drohungen von potentiellen Anzeigerstattern und Polizei genommen werden. Es scheint aufgrund der Abläufe an Schulen eine besondere Sensibilität, vielleicht aber auch eine durch die Medien vermittelte selektive Sichtweise Betroffener zu bestehen, eine Amokdrohung an Schulen ernster zu nehmen als Drohungen von Erwachsenen.<sup>3</sup> An Schulen ist aufgrund der bekannt gewordenen Tötungsdelikte und einer Vielzahl möglicher betroffener Personen (Schüler, Eltern, Lehrer, andere Personen) die Äußerung des Wortes „Amok“ sehr schnell ein Gerücht, das sich nicht mehr stoppen lässt. Es ist vielleicht auch eine gute Gelegenheit, einen missliebigen und verhaltensauffälligen Schüler von der Schule verweisen zu können. Das Dunkelfeld von Amokdrohungen ist unbekannt. Selektionseffekte sind jedenfalls aus verschiedenen Gründen nicht auszuschließen und zeigen sich auch in dieser Studie.

### **Ziele der Studie**

Die Ziele der Studie lagen in einer empirischen Auswertung von Amokdrohungen an hessischen Schulen in einem Zeitraum, der für Nachahmungen und Trittbrettfahrer interessant war (nach der Amoktat in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009). Von Interesse waren die Art der Drohung, Sozialdaten und Besonderheiten der Täter, Motive der Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Gefährlichkeit der Täter, Anzeigerstattung sowie schulische, polizeiliche und justizielle Maßnahmen. Die Ergebnisse sollten neben grundsätzlichen Erkenntnissen über diese Art von Amokdrohungen Gefahrenprognosen und Ressourceneinschätzungen

der beteiligten Institutionen ermöglichen. Von Interesse war auch, ob sich Gefährdungspotentiale bei den drohenden Tätern sowie Ansätze zu Intervention und Prävention abzeichneten.

### **Methode – Auswertung von Strafakten**

Methodisch war eine Nachverfolgung der polizeilich registrierten Amokdrohungen in Hessen durch Auswertungen von Strafakten geplant. Bei der Polizei in Hessen wurden 228 Amokverdachtsmeldungen in 2009 registriert.<sup>4</sup> Gegen die Erwartung enthielt die polizeiliche Melde-datei über Amokdrohungen jedoch keine Aktenzeichen der Staatsanwaltschaften, so dass bei allen hessischen Staatsanwaltschaften angefragt werden musste, ob im Jahr 2009 Strafverfahren wegen der Drohung mit einer Amoktat geführt worden waren (§ 126 StGB, aber auch andere Delikte) und ob diese Akten für Forschungszwecke zur Verfügung stünden. Später stellte sich heraus, dass zahlreiche weitere Verfahren existieren, aber nicht zur Verfügung gestellt worden waren.<sup>5</sup> So kam es zur Mitteilung und Zusendung von 61 Strafakten aus dem Zeitraum Januar bis Juli 2009 und November/Dezember 2006. Zwei Fälle betrafen Erwachsene. Darunter war ein Fall, in dem ein Erwachsener eine Amokdrohung gegenüber der Pflegeleitung eines Altersheimes, in dem seine Mutter untergebracht war, ausgestoßen hatte (aber nicht geplant hatte, diese Drohung in die Tat umzusetzen). Der andere Erwachsene drohte im Internet mit einem Schusswaffenüberfall auf ein Schulfest (und hatte angeblich eine Scherzdrohung ausgestoßen). Alle anderen Fälle betrafen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Amokdrohungen im Zusammenhang mit einer Schule getätigt hatten. Eine Staatsanwaltschaft schickte vier Fälle aus dem Jahr 2006, die nach der Amoktat in Emsdetten am 20.11.2006 zu einer Amokdrohung geführt hatten. Diese Fälle wurden mit ausgewertet.

### **Zum Hintergrund: Erkenntnisse über Amoktaten und Täter**

Amoktaten, also Mehrfachtötungen, sind sehr seltene Ereignisse.<sup>6</sup> Das Wort Amok ist eine

falsche Bezeichnung für geplante, versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, hat sich aber im kollektiven Gedächtnis verankert. Jeder Schüler in Deutschland stellt sich heute unter „Amok“ ein Tötungsdelikt mit vielen potentiellen Opfern, begangen an seiner Schule, vor. Die Benennung einer Tat als „Amoktat“ legt eine unvorhersehbare und plötzlich eintretende Katastrophe unausgesprochen nahe. Dem ist aber in der Regel nicht so. In den meisten Fällen gibt es Anzeichen für eine problematische Persönlichkeitsentwicklung eines Jungen, die insbesondere den Eltern nicht verborgen bleibt. Es wird aber auch zu Recht davon ausgegangen, dass in den meisten Fällen die Absichten, eine derart schwere Gewalttat zu begehen und damit im negativen Sinn „berühmt“ zu werden, gegenüber Gleichaltrigen angedeutet wird. Ohne an dieser Stelle zu sehr auf die vollendeten Taten und die Besonderheiten der Täter eingehen zu wollen, soll kurz skizziert werden, welche Charakteristika insbesondere bei den in Deutschland verübten Taten kennzeichnend waren.

Bei den jungen – fast ausschließlich männlichen – Tätern geht es um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit die Entwicklung einer narzisstisch gefärbten Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Genauere Erkenntnisse über die psychiatrische Diagnostik fehlen in der Regel. Die meisten Täter sind bei der Tat durch einen Suizid ums Leben gekommen, weshalb eine tateitnahe Begutachtung unterblieb. Im engeren Zusammenhang mit der sich anbahnenden Tat waren nur selten psychiatrische Einschätzungen vorhanden, etwa wenn der Täter selbst Hilfe gesucht hat oder eine Zeitlang untergebracht war. Die späteren Amokläufer zeigten nicht die typische Anhäufung von Risikomerkmale, wie sie bei gewaltauffälligen, aggressiven Jungen vorhanden sind<sup>7</sup>, d.h. sie waren in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie galten vielmehr als still, scheu, ängstlich und zogen sich zurück. Soziale Kontakte fielen ihnen schwer. In der Schule bemerkten Lehrer diesen

Rückzug selten, die Leistungsdefizite und „stillen“ Verhaltensauffälligkeiten wurden viele Jahre übersehen. In der Pubertät verstärkte sich dieser Rückzug. Sie entwickelten ein übermäßiges Interesse an Attentaten, Amokläufen und Massentötungen. Depressionen sowie Andeutungen über Suizid und/oder Amok wurden gegenüber Mitschülern und Geschwistern deutlich, auch die Eltern bemerkten, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Daneben fanden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z. B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen. Die ausgeprägte Affinität zu Waffen und militärischen Symbolen fiel deutlich auf und schlug sich teilweise auch im Kleidungsstil nieder. Die späteren Täter fühlten sich unverstanden, gedemütigt und gemobbt, was einer realistischen Betrachtung nicht standhielt. Man gewann eher den Eindruck, die Täter zogen sich selbst von anderen zurück, werteten diese ab, wiesen Kontaktangebote zurück, waren unfreundlich und unzugänglich und ohne jede Empathie für andere. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen und intensive Befassung mit gewalthaltigen, regelmäßig erst ab 18 Jahren freigegebenen Filmen und Computerspielen sowie entsprechender Musik und Musikvideos als virtuelle Gewaltverstärker stellen Risikofaktoren dar. Die Ausstattung der Zimmer mit Postern, Vorlieben für militärische Symbole, Waffennachbildungen, Rächerfiguren und schwarze Symbolik zeigte die Dominanz von Hass und Gewalt in der Gedankenwelt der Täter deutlich an. Die Schule wurde zum Ort der Ablehnung und zum Symbol des Hasses; die Schulleistungen waren schwach, Äußerungen von Mitschülern und Lehrern wurden als extrem demütigend begriffen und mündeten in Hassphantasien.

Amokläufe sind selten. In Deutschland wird im Kontext junger Täter und Schulen statistisch etwa eine Tat pro Jahr begangen, seit der Tat in Winnenden (11. März 2009) vielleicht zwei. Angesichts von etwa 11.000 Suiziden und 100.000 Suizidversuchen im Jahr, über 4.000 Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang und 706 gewaltsam getöteten Menschen (sowie 1983 Opfern, bei denen ein Tötungsdelikt versucht worden war)<sup>8</sup> im Jahr 2009 muss man die

Relevanz der Befassung mit Amoktaten begründen. Die Wirkungen, die von einem derartigen Tötungsdelikt ausgehen, haben Folgen, die über die Opferzahlen der einzelnen Tat deutlich hinausreichen.<sup>9</sup> Neben der starken Verunsicherung, die ein Tötungsdelikt an einem sicher geglaubten Ort wie der Schule hervorruft, sind es die Nachahmungseffekte, die diese Taten so besonders machen. Täter kalkulieren nicht nur eine hohe Opferzahl und planen die Art und Weise der Durchführung der Tat, sondern sie rechnen mit einem Medieneffekt, der sie „berühmt“ macht. Spätestens seit der weltweit bekannt gewordenen Tat an der Columbine High School am 20.4.1999 sind die Bilder einer Mehrfachtötung an einer Schule im Internet und durch andere Medien präsent und inspirieren wie andere Fälle bis heute Tatgeneigte.<sup>10</sup> Jede neue Tat mit großem Medienecho führt wie in einem Teufelskreis wiederum zu Nachahmungseffekten.<sup>11</sup>

### **Junge Täter – Tatort Schule**

Mehrfachtötungen werden von Erwachsenen häufiger begangen als von jungen Tätern. Der Kontext ist meistens durch eine familiäre Konfliktlage oder Gewalt in einer Partnerschaft geprägt. Psychotische Erwachsene begehen Mehrfachtötungen in der Öffentlichkeit, nicht selten aber auch in Psychiatrien oder Einrichtungen, in denen sie früher untergebracht waren und gegen die sie Groll hegen. Schulamoktaten sind eine spezielle Erscheinungsform und wurden noch in den 1990er Jahren für ein rein amerikanisches Phänomen gehalten.<sup>12</sup> Hier spielen verschiedene Aspekte eine Rolle: Die Medienwahrnehmung und Aufmerksamkeit, die den Taten zuteil wird;<sup>13</sup> das Internet mit einer ständigen Verfügbarkeit „echter“ Bilder von begangenen Taten; eine Vermischung mit Suizidabsichten der Schüler, die sich mit einer Mehrfachtötung rächen wollen und inhärenten Nachahmungseffekten; fiktive Gewaltmedien, ob Videospiele, Filme oder Bücher, in denen Elemente realer Taten Aufnahme gefunden haben; Modellernen an den begangenen Taten, über die breit berichtet wurde.

### **Problem Nachahmungseffekte und Trittbrettfahrer**

Nachahmungseffekte sowohl durch Personen, die eine solche Drohung nicht ernsthaft umsetzen wollen („Trittbrettfahrer“) wie aber auch durch tatgeneigte Personen, denen die Medienberichterstattung den letzten Anstoß zur eigenen Tat gibt, sind bereits aus der Suizidforschung bestens bekannt.<sup>14</sup> Da eine geplante Mehrfachtötung an Schulen regelmäßig von einer Suizidabsicht des Täters begleitet wird, ist dieses Nachahmungsphänomen auch für Amoktaten relevant. Schmidtke u.a. wiesen schon nach einer Auswertung von Medienberichten 2002 darauf hin, dass die Täter vor allem durch sensationelle Berichterstattung beeinflusst werden. Diese Berichterstattung „mag die gleiche Denkweise und gleiches Verhalten in Personen auslösen, die sich in einem ähnlichen Stimmungszustand befinden, bzw. auch schon länger über eine solche Tat nachgedacht haben“.<sup>15</sup> Die außergewöhnliche Berichterstattung wirkt wie ein Modell für psychisch labile Menschen mit Rachegeanken.<sup>16</sup> Die Phantasie der Täter spielt eine Schlüsselrolle bei der Begehung dieser Taten.<sup>17</sup> Nicht impulsive, sondern eher verdeckt aggressive Täter, die lange, teilweise Jahre, über Hass, Rache und Wut brüten und sich von begangenen Taten und intensiven Gewaltphantasien leiten lassen und eine hohe Waffenaffinität haben, sind typische Amoktäter. Sie sind deshalb an Attentaten, schweren Gewalttaten, Bombenanschlägen und vor allem an begangenen Amoktaten besonders interessiert und studieren die Gedanken, Gewaltphantasien und Rechtfertigungsmuster genauso wie die Details zur Tatplanung und Tatausführung. Hinzu kommt der Aspekt der negativen Berühmtheit. Analysen der Persönlichkeitsentwicklung von Amoktätern belegen einen Wunsch nach Beachtung der Tat in breiter Berichterstattung in den Medien. Bei diesen Personen werden die ohnehin vorhandenen Gewaltphantasien und vielleicht noch diffusen Tatplanungen getriggert.<sup>18</sup> Bei Amoktaten muss davon ausgegangen werden, dass Tatplanungen länger andauern, die Nachahmung also eher den Zeitpunkt und die Details als den Entschluss überhaupt beein-

flusst. Der Vorteil dieser langen Phase der Beschäftigung mit Gewalt und Rache besteht in der versteckten oder offenen Ankündigung der Tat, die eine Verhinderung ermöglichen kann.<sup>19</sup> Neben den ernsthaft gefährlichen Personen, die sich durch die Medienberichterstattung über eine Tat anregen lassen, nun selbst die Tat zu begehen, werden auch Trittbrettfahrer aktiv, also Personen, denen die Drohung reicht und die eine Tat nicht ausführen wollen. Insoweit liefert der Nachahmungseffekt „Anhaltspunkte dafür, dass die rasche und globalisierte Informationsverbreitung sensationeller, von jugendlichen Altersgenossen verübter Gewaltverbrechen durch Presse und Fernsehen gerade psychisch labile geltungssüchtige junge Täter zur Nachahmung anregen kann (Trittbrettfahrer), quasi nach dem Motto: ‚Wie komme ich selber ins Fernsehen?‘“.<sup>20</sup> Der Wunsch, im „Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit“ zu stehen,<sup>21</sup> kann einen Anreiz gerade für solche Trittbrettfahrer darstellen, die sich sonst im Leben eher übersehen, ohnmächtig und frustriert fühlen. Sie genießen die Aufmerksamkeit und zuweilen auch den Effekt, anderen Angst einzulößen. An eine Strafbarkeit der Drohung nach § 126 StGB denken sie regelmäßig nicht. Auch anonyme Drohungen rufen für denjenigen, der „scherzhaft“ droht, eine stille Genugtuung über die verursachte Aufmerksamkeit hervor. Ohne dass die Umwelt ahnt, wer gedroht hat, kann der Anonymus in der Schule hektische Aktivitäten zur Aufklärung, eventuell sogar einen Polizeieinsatz und Aufrufe durch die Schulleitung, Zusammenkünfte in der Aula sowie Gerüchte über eine bevorstehende Tat genießen. Mit einer kleinen anonymen Drohung hat er einen Apparat wie die Schule in Aufruhr und Mitschüler, Lehrer und Eltern in Schrecken versetzt. Genauere empirische Analysen dieser Drohungsfälle fehlen bislang. Die vorliegende Studie soll diese Lücke ansatzweise schließen.

### **Bedrohungsmanagement an Schulen, insbesondere in Hessen**

Die Taten in Erfurt (26. April 2002) und Emsdetten (20. November 2006) haben viele Kultusmi-

nisterien veranlasst, Handreichungen für den Krisenfall an Schulen auszugeben. Diese behandeln Verhaltensanweisungen für den Notfall (Brand, Bombendrohungen, Geiselnahmen, schwere Gewalttaten, Suizid und Amoktaten), Krisenkommunikation und Nachsorge. Nicht in allen Bundesländern spielt bislang das Bedrohungsmanagement, also die Abklärung insbesondere von Amokdrohungen, eine Rolle.

In der 2007 an alle hessischen Schulen verteilten Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen<sup>22</sup> wird zutreffend in Übereinstimmung mit den amerikanischen Analysen der Safe School Initiative (Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“) ein Fragenkatalog empfohlen, um einen Verdachtsfall abzuklären. Die Kriterien beruhen wesentlich auf amerikanischen Empfehlungen aus dem Jahr 2002 und sind leicht modifiziert<sup>23</sup> ratsam, wie sich auch in dieser Studie zeigte. Der Katalog kann helfen, in den meisten Fällen Inhalte eines Gesprächs mit dem Schüler, der Drohungen hinterlassen hat, zu strukturieren und die wichtigsten Punkte zu klären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner direkten Bedrohung der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. In dem Expertenbericht Amok der Landesregierung Baden-Württemberg wurden die Empfehlungen zur Abklärung einer Drohung im Jahr 2009 im Internet publiziert und sind damit für alle Bundesländer und jede Schule zugänglich.<sup>24</sup>

Damit Schulen in der Lage sind, angesichts einer Vielzahl anderer Probleme die relativ selten auftretenden Drohungen besser einzuschätzen, wird für Hessen vorgeschlagen, schulische Krisenteams zu bilden, um eine Erstbewertung möglicher Gefährdungen vorzunehmen. Dies erfordert spezifische Fortbildungen, um notwendige Informationen zusammen zu tragen, zu bewerten und letztlich zu entscheiden, ob die Polizei verständigt werden muss oder der Fall als ungefährlich und geklärt betrachtet werden kann. Ist eine Einschätzung nicht abschließend möglich, kann auf beson-

ders geschulte Schulpsychologen oder auch ein Team von Schulpsychologen (SKIT-Team) zurückgegriffen werden.

Es gibt bislang keine verlässlichen Informationen darüber, ob und wie viele Schulen ein solches schulisches Krisenteam gebildet haben, und wenn ein solches existiert, ob die Abklärung von Drohungen mit einer Amoktat oder von bedrohlichem Verhalten von Schülern gelingt. Die Studie gibt erste Hinweise auf Umsetzung und auch Defizite im Umgang mit Drohungen.

## Ergebnisse

Zunächst werden wegen des knappen zur Verfügung stehenden Raums nur sehr kurz die wesentlichen Daten, soweit sie den Akten entnommen werden konnten, beschrieben.<sup>25</sup> Der Schwerpunkt soll auf der kriminologischen Einteilung nach der Gefährlichkeit und Ernsthaftigkeit der Drohungen liegen. Die Konsequenzen können hier nur angerissen werden.<sup>26</sup> In insgesamt 58 Fällen mit 65 Tatverdächtigen wäre es in drei Fällen zu einem Tötungsdelikt gekommen, wenn die Polizei dieses nicht verhindert hätte.<sup>27</sup> Insgesamt zeigte sich deskriptiv Folgendes:<sup>28</sup> Der Tatzeitpunkt der Drohungen erfasste in vier Fällen November und Dezember 2006 (nach der Tat in Emsdetten). 54 Fälle wurden für den Zeitraum vom 15. Januar 2009 bis zum 14. Juli 2009 als Strafanzeigen registriert.

Im März 2009 fanden 34 Fälle noch im Monat März statt, 16 Taten in den Monaten April bis Juli. Vor Winnenden wurden in 2009 vier Drohungen erfasst.

Erwartungsgemäß fanden sich im Monat nach der Tat in Winnenden am 11.3.2009 besonders viele Ankündigungen, um einen Monat später deutlich abzusinken. Es fanden aber auch Drohungen im Zeitraum vor der Tat in Winnenden statt, was nahelegt, dass Amokdrohungen grundsätzlich zu einem Problem an Schulen geworden sind und Nachahmungseffekte sich zumindest mit einer gehäuften Zahl von Drohungen auswirken. Sehr interessant war, dass die Drohungen in zwei der drei ernsthaften Fälle ebenfalls im Monat nach einer medienwirksam gewordenen Tat stattfanden (Dezember 2006 und März 2009 nach Winnenden). Der dritte als ernsthaft gefährlich einzustufende Drohungstäter drohte am 7. März, also vor der Tat in Winnenden.

In fast allen Fällen wurde wegen des Verdachts der „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“, § 126 Nr. 2 StGB, ermittelt [konkret wegen Androhung eines Mordes (§ 211) oder Totschlags (§ 212)]. In 48 Fällen (83 %) war dies ausschließlich der Fall, in den übrigen Fällen wurde (auch) wegen Bedrohung, § 241 StGB, selten wegen weiterer Delikte (Körperverletzung, versuchte Nötigung, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Waffengesetz und auch Brandstiftung) ermittelt.

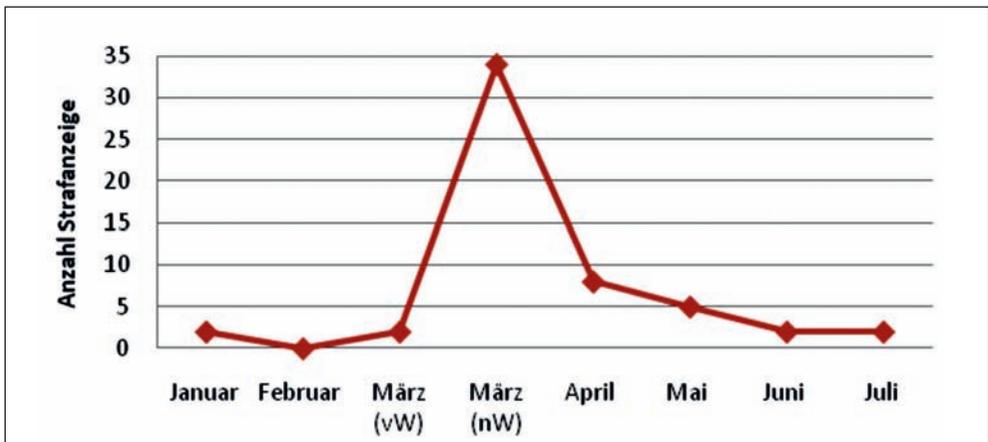


Abb. 1: Monat Amokdrohung 2009

Bei allen Amokdrohungen war ein schulischer Kontext zu verzeichnen, der darauf beruhen konnte, dass die Drohung innerhalb der Schule erfolgte, die Drohung von einem (auch ehemaligen) Schüler der Schule ausging oder die involvierte Schule gezielt als möglicher Tatort genannt wurde. In den 58 Fällen erstattete in der Regel die Schulleitung Strafanzeige. Die Informationen über eine mögliche Amokdrohung war den Lehrer/innen bzw. Schulleiter/innen am häufigsten durch Schüler/innen mitgeteilt worden, die den späteren Beschuldigten kannten. Die meisten Verdachtsmomente wurden den Schülern untereinander bekannt, sei es durch mündliche oder schriftliche Äußerungen oder durch Drohungen in Chats und im Internet. In 8 Fällen wurde die Schulleitung von der Polizei über die Amokdrohung informiert.

Typische Amokdrohungen als Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) zeigten einen direkten Bezug zum Thema Amok: „Morgen gibt es hier einen Amoklauf“ oder enthielten Drohungen als Tötungsabsichten mit amokspezifischen Ähnlichkeiten: „Erst erschieße ich X, dann Frau Y und dann mich selbst“ oder mittelbare Formen: „Ich werde fortsetzen, was der Typ in Winnenden begonnen hat“. Bedrohungen (§ 241 StGB) werden konkret gegen Personen gerichtet, z.B. direkt: „Ich bring‘ dich um“ oder indirekt: „Das wirst Du noch bereuen, sieh Dich vor“. Direkte Drohungen waren insgesamt häufiger.

Eine konkrete Tatzeit wurde nur in einem Viertel der Fälle genannt. Beim Tatort war die Drohung meistens auf die Schule bezogen, darüber hinaus aber wenig konkret. Selten wurde eine konkrete Klasse genannt. In 20 Fällen (34,5 %) wurden bestimmte Personen (Mitschüler/innen bzw. Lehrer/innen) persönlich bedroht oder in Chats und Drohungen wurden „der Schulleiter“, „die Schulleiterin“ oder ein Name genannt. In allen diesen Fällen waren eine (gestörte) Beziehung und Konflikte zwischen dem Beschuldigten und der bedrohten Person festzustellen.

In den meisten Fällen richtete sich die Drohung gegen die Schule, die der Beschuldigte selbst besuchte, teilweise wurde die Drohung gene-

ralisiert (gegen die bestimmte Schule „und andere“) oder gegen mehrere Schulen gerichtet. Ansonsten drohten die Beschuldigten gegen ihre frühere Schule. Alle Schulformen<sup>29</sup> waren von Drohungen betroffen, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf weiterführenden Schulen. Die Drohenden besuchten am häufigsten Gymnasien (14) und Gesamtschulen (14), gefolgt von Realschulen (13), seltener Berufsschulen (3), Haupt- und Realschulen (3), Förder- bzw. Sonderschulen (3), Hauptschulen (2), BVJ (1). Vier Personen besuchten keine Schule mehr. Gedroht wurde entsprechend am häufigsten gegen Gymnasien (17), Gesamtschulen (15) und Realschulen (14), in jeweils 4 Fällen gegen Förder- bzw. Sonderschulen sowie Haupt- und Realschulen, in drei Fällen gegen Berufsschulen, in zwei Fällen gegen Hauptschulen und in einem Fall gegen eine Grundschule. Die Haupt- und Förderschulen, die grundsätzlich ein höheres Gewaltproblem aufweisen, waren von Drohungen deutlich seltener betroffen.

Die Tatverdächtigen waren ganz überwiegend männlich. Unter den 65 Beschuldigten befanden sich lediglich vier Mädchen (6 %). Die Mädchen zeigten zudem Besonderheiten hinsichtlich der fehlenden Ernsthaftigkeit der Drohung und eines eher mittelbaren Vorgehens. So sollten hier nicht eigene Drohungen Angst und Schrecken verbreiten, sondern es wurden passive Formen gewählt: Ein 13-jähriges Mädchen etwa erweckte den Eindruck, zwei Schüler hätten im Internet mit einem Amoklauf gedroht (was nicht der Wahrheit entsprach). Ihr Motiv war, die Schule an einem Tag ausfallen zu lassen, an dem eine Arbeit geschrieben wurde.

Die Altersspanne lag zwischen 11 und 20 Jahren. 16 Beschuldigte (24,6 %) waren Kinder (unter 14 Jahre alt) und damit gemäß § 19 StGB altersabhängig schuldunfähig. Die Strafverfahren wurden gemäß § 170 II StPO eingestellt. Nach § 1 II Jugendgerichtsgesetz (JGG) gilt als Jugendlicher, wer zur Tatzeit 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die Gruppe der Jugendlichen war in dieser Verteilung mit 40 Personen (61,5 %) am stärksten ausgeprägt. Die 14-jährigen Täter waren am häufigsten vertre-

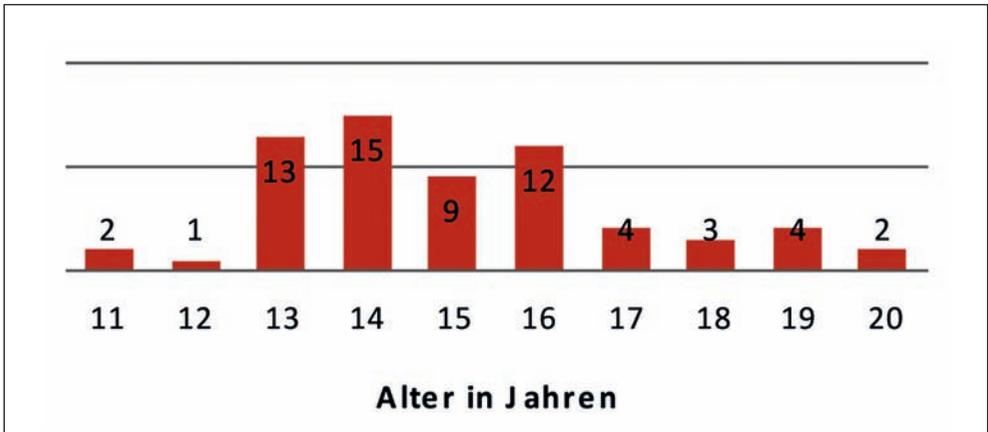


Abb. 2: Altersverteilung Amokdrohung

ten (15n). Nach § 1 II JGG ist eine Person Heranwachsender, wenn sie volljährig, aber noch nicht 21 Jahre alt ist. Insgesamt waren dieser Gruppe neun Täter (13,9 %) zuzuordnen. Die vier Mädchen waren in drei Fällen 13 Jahre und in einem Fall 16 Jahre alt.

In 54 der 58 Fälle und damit ganz überwiegend handelten die Tatverdächtigen allein. In vier Fällen drohten zweimal zwei Tatverdächtige, einmal drei und einmal vier Tatverdächtige mit einer Amoktat.

Die meisten Tatverdächtigen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft (87,7 % oder 67,7 % ohne Migrationshintergrund). 8 Tatverdächtige waren nicht deutsch (12,3 %) und 13 (20 %) waren deutsch mit Migrationshintergrund. Bisher sind in Deutschland unter den Amoktätern keine Migranten aufgefallen. Bei den drohenden Migranten fielen hier besonders impulsiv und aggressiv handelnde Jugendliche auf, von denen in der Regel keine Gefahr der Durchführung einer Amoktat ausgehen dürfte.

Etwas mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen (31n = 51,7 %) wohnte (und drohte) in einer Kleinstadt/Gemeinde. 25 Prozent (15n) der Täter lebten in einer Mittelstadt und 23,3 Prozent der Taten (14n) ereigneten sich in einer hessischen Großstadt, die restlichen Angaben fehlten. Obwohl aus kriminalitätsgeographischer Perspektive die meisten Delikte aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Pendler- und Touristenströme in Großstädten verübt werden

(Stadt-Land-Gefälle), zeigte sich für die Verteilung der Amokdrohungen (wie für Amoktaten) ein gegensätzlicher Trend. Für die mittelstädtischen und kleinstädtischen Regionen in Hessen konnten deutlich mehr Fälle von Drohungen mit einem Amoklauf registriert werden.

Etwa die Hälfte der 65 Tatverdächtigen (33n) lebte im gemeinsamen Haushalt mit beiden leiblichen Eltern. An zweiter Stelle standen die alleinerziehenden Eltern mit 29 Prozent (16n). Die anderen Verdächtigen lebten bei einem biologischen Elternteil mit Stiefvater/Stiefmutter oder in einer Pflegefamilie. Zwei Personen führten unabhängig von der Familie einen eigenen Haushalt. Unter den Tatverdächtigen waren lediglich sieben Einzelkinder (10,7 %). Die anderen hatten überwiegend ein oder zwei Geschwister. Soweit Informationen vorhanden waren, war in den meisten Fällen von einem geregelten Einkommen mindestens eines Elternteils auszugehen, in zwei Fällen waren beide Eltern erwerbslos. In einigen Fällen gab es erhebliche Probleme. Kontakte zum Jugendamt offenbarten schwierige Versuche, Familienhilfe für die Kinder zu organisieren. Dies fand nicht immer die Zustimmung der Eltern oder wurde als unkooperative Zusammenarbeit beschrieben. In einigen Fällen offenbarten sich desolate hygienische Zustände. Manche schienen ihre Kinder und deren Schwierigkeiten gar nicht zu beachten, das Zimmer der Kinder war

in chaotischem Zustand, sie reagierten auf die polizeilichen Ermittlungen passiv und nahezu unbeteiligt. Neben einer materiellen Verwahrlosung (auch ungepflegte Kleidung) war ein Gewährenlassen bis zum Desinteresse festzustellen. In anderen Familien zeigten sich Probleme durch aggressive und dominante Elternteile. Es fanden sich zum Teil ausgeprägte Nutzungen von nicht altersgerechten Medien, die von den Eltern(teilen) ohne Regelung registriert wurden. In den meisten Fällen entstand der Eindruck emotionaler Kälte, Bindungslosigkeit und Desinteresse gegenüber dem Sohn.

Eine Zentralregistereintragung nach dem Bundeszentralregistergesetz wurde in keinem Fall vermerkt, sechs Personen (9,2 %) wiesen einen Eintrag im Erziehungsregister auf (Fahren ohne Fahrerlaubnis, Brandstiftung und Sachbeschädigung sowie jeweils ein Eintrag wegen Körperverletzung, Bedrohung, Ladendiebstahl und versuchtem Diebstahl). Gegen weitere neun Beschuldigte (13,8 %) liefen polizeiliche Ermittlungen wegen Sachbeschädigungen, darunter Graffiti-Schmierereien, Körperverletzungen, Bedrohungen, Brandstiftungen, Nachstellungen u.a. Zusammenfassend waren die meisten Tatverdächtigen (78,5 %) zuvor nicht polizeilich oder justiziell aufgefallen.

In allen Fällen ermittelte die Polizei mit Beschuldigtenvernehmungen in der Schule oder zu Hause. In einigen Fällen konnte der Fall dadurch schon aufgeklärt werden, in anderen Fällen mit weiteren, teilweise umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen gab es weitere Vernehmungen. In acht Fällen wurden Beschuldigte festgenommen (fünf vorläufige Festnahmen, zweimal mit Fesselung), in drei Fällen mit Haft- bzw. Unterbringungsbeehl. In fast allen Fällen wurden mehrere Zeugenvernehmungen sowie Durchsuchungen des Zimmers und der elterlichen Wohnung vorgenommen, die der Sicherung des Computers und der Überprüfung von Waffenbesitz diente. Bei den Durchsuchungen kam es in etwa der Hälfte der Fälle zu Sicherstellungen oder Beschlagnahmen von Waffen des Vaters (selten), Messern, Hieb- und Stichwaffen, Bestandteilen von Schusswaffen, Soft-Air-Waffen und Waffenattrappen, nicht altersgerechten Medien, Texten, selbst verfassten Schreiben,

selten Bildern, Computern und Mobiltelefonen zur Auswertung. So genannte „Todeslisten“ spielten in sieben (10,7 %) Fällen eine Rolle.

In der Regel gab es Gespräche zwischen Polizei und Schule, auch Informationen des Jugendamtes und der Ausländerbehörden. In einigen Fällen kam es zur Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gemäß HFEG. Zum Teil gab es auch bereits psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen. Es konnte nicht ausreichend beurteilt werden, wie die Polizei schulische Maßnahmen durchführte. In einigen wenigen Fällen war ausdrücklich erwähnt, dass Beamte in Zivil in die Schulen gingen, um Ermittlungen ohne größeres Aufsehen führen zu können oder um verdeckt etwa Kontrollen bei einem Schulfest vornehmen zu können. In anderen Fällen fanden Einsätze mit Schulräumung und SEK-Bereitschaft statt. Die Kosten des Polizeieinsatzes und deren Geltendmachung waren in keinem Fall in den Strafakten vermerkt, lediglich in drei Fällen wurde pauschal die Prüfung möglicher Ansprüche erwähnt.

Bezogen auf die 65 Tatverdächtigen wurden die 58 Fälle wie folgt justiziell erledigt:

Eine Einstellung des Strafverfahrens nach § 170 II StPO erfolgte in insgesamt 28 Fällen (43 %), darunter war über die Hälfte der Verdächtigen strafunmündig gewesen, so dass das Strafverfahren wegen § 19 StGB eingestellt werden musste (16n = 24,6 % aller Verfahren). Die anderen 12 Verfahren (= 18,5 %) wurden eingestellt, weil der Tatnachweis nicht zu führen war (es konnte keine Drohung erkannt werden, es fehlte der Vorsatz, die Drohung war zu unbestimmt).

In 15 Fällen (23 %) erhob die Staatsanwaltschaft keine Anklage, sondern stellte das Verfahren nach § 45 JGG ein (so genannte Diversionentscheidungen, Verfahrenseinstellungen aus Opportunitätsgründen), in einem Fall nach § 45 I JGG (geringe Schuld), in 12 Fällen nach einer Ermahnung, im Hinblick auf erzieherische Maßnahmen von Eltern oder Schule oder dreimal nach zusätzlichen Ableistungen von 20, 25 oder 30 Stunden gemeinnütziger Arbeit.

In 22 Fällen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage (33,8 %). Von diesen Fällen wurden 6n

(9,2 %) in der Hauptverhandlung nach §§ 45, 47 JGG eingestellt. Zweimal wurde dabei eine richterliche Ermahnung als ausreichend betrachtet, in drei Fällen kam zur Ermahnung die Auflage hinzu, gemeinnützige Arbeit zu leisten (25 und zweimal 30 Stunden), in einem Fall wurde neben der Ermahnung erheblicher Erziehungsbedarf gesehen und der Jugendliche erhielt die Weisungen, sich einer 6-monatigen Betreuungsweisung zu unterziehen, eine mindestens 6-monatige ambulante Psychotherapie in Anspruch zu nehmen und sich um einen Ausbildungsplatz zu bemühen.

In den verbleibenden 16 Fällen wurde ein Urteil verhängt (25,6 %). Neben zwei Freisprüchen kam es vor allem zu normverdeutlichenden Urteilen (in der Regel Verwarnung und Arbeitsauflagen). Seltener wurden die Erziehungsdefizite und Entwicklungsprobleme adressiert. In einem Fall kam es zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB und in einem weiteren Fall zu einer Jugendstrafe von 8 Monaten zur Bewährung mit der Auflage, 3 Monate betreut zu wohnen.

Aus Platzgründen soll hier auf die Darstellung der pädagogischen Maßnahmen innerhalb der Schule, der Familie oder einem sonstigen Lebensbereich des Jugendlichen verzichtet werden. Auffällig war aber, dass 15 Personen bereits vor der Tat Kontakte zu Psychologen und/oder Kinder- und Jugendpsychiatern hatten, nach der Drohung 15 Personen, wobei für nur insgesamt 3 Personen beides zutraf, also hatten **27 Personen (41,5 % aller Tatverdächtigen) behandlungsbedürftige psychische Probleme**, was eine enorme Zahl darstellt.

Eine nicht unerhebliche Zahl der Schüler hatte auch bereits einen oder mehrere Schulwechsel hinter sich. In Folge der Drohung und Strafanzeige wurden 7 Schüler (16,6 % der 42 Fälle mit Informationen) der Schule verwiesen, in weiteren 7 Fällen wurde ein zeitlich begrenzter Schulverweis (zwischen 2 Tagen und 4 Wochen) ausgesprochen. In 4 Fällen wurde ein Schulverweis angedroht und von Bedingungen abhängig gemacht (Diagnostik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Erfüllung sozialer Maßnahmen). Ein Schüler wechselte freiwillig die Schule. Mindestens weitere 6

Schüler verließen die Schule ohne Verweis aufgrund einer psychiatrischen Unterbringung im Zusammenhang mit dem Strafverfahren oder der Drohung. Ein Schüler wurde in eine Parallelklasse versetzt. In 11 Fällen gab es eine Klassenkonferenz mit zahlreichen pädagogischen Maßnahmen, die eine Integration des Schülers zum Ziel hatten. Hier fanden in Form eines „Runden Tisches“ Gespräche auch mit Polizeibeamten, Vertretern der Jugendhilfe, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern statt und man vereinbarte mit dem betroffenen Schüler (selten auch den Erziehungsberechtigten) neben Gesprächen Lernverträge, die Ableistung von Sozialstunden, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Teamseminare, den Besuch von Kursen wie Anti-Aggressivitäts-Training, soziales Training u.a. Nur in seltenen Fällen wurden bewusst keine Maßnahmen ergriffen, weil sich die Drohung als unbedeutend herausstellte.

Sehr problematisch waren in wenigen Fällen die Konsequenzen des massiven, und damit nicht zu übersehenden, Polizeieinsatzes und auch Maßnahmen der Schulleitung wie eine Information der gesamten Schüler- und Lehrerschaft über Gerüchte über einen möglicherweise bevorstehenden Amoklauf. Hier war zu unterscheiden. In einzelnen Fällen hatten Gerüchte unter den Schülern für unaufhaltsame Unruhe unter Schülern und Eltern gesorgt. Eltern riefen besorgt in der Schule an, am fraglichen Tag kam nur ein Teil der Schüler in die Schule. In anderen Fällen führte eine Durchsage der Schulleitung eine derartige Unruhe herbei; hier war problematisch, dass nur ein Gerücht und keine „Entwarnung“ oder Falschmeldung bekannt gegeben wurde. Es war im Anschluss notwendig, die gesamte Schüler- und Lehrerschaft zu informieren, um eine fehlende Gefahr sicher vermelden zu können. Auch Presseinformationen (die selten eine Rolle spielten) waren problematisch. Es war unklar, durch wen die Presse informiert worden war. In diesen Fällen musste die Schulleitung natürlich reagieren. In einigen Fällen waren aber auch die polizeilichen Maßnahmen in Form eines sichtbaren uniformierten Einsatzes an der Schule mit Räumungen der Grund für eine erhebliche tagelange Unruhe an der Schule.

## Gruppenbildung der Fälle aus kriminologischer Sicht – Ernsthaftigkeit der Drohung

Aus kriminologischer Sicht soll der Versuch unternommen werden, die Fälle zu bewerten und in Kategorien einzuordnen. Die wichtigste Frage bei einer Amokdrohung ist diejenige nach der Gefahr der Umsetzung in eine Tat. Wann wird eine mündliche oder schriftliche Drohung mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Tat umgesetzt? Welche Kriterien entscheiden über die Gefahr einer Umsetzung, die fehlende Gefahr oder wann ist die Gefährlichkeit nicht einschätzbar? Bei der Analyse der Fälle wurde eine Kategorisierung mit 6 Fallgruppen vorgenommen.

**Fallgruppe 1:** *Keine Gefahr einer Amoktat. Die Äußerung stellte sich als falsch verstandener „Scherz“ oder „Spaß“, als unüberlegte Äußerung oder Äußerung aus Wut und Verärgerung dar. Die Tat hat klar einen typischen Kontext kindlich unüberlegten oder jugendtypisch unreifen oder gar dummen Verhaltens. Es besteht keine Gefahr eines Tötungsdelikts, es gibt keinerlei Tatplanungen, die Äußerung erfolgte spontan.*

Dieser Fallgruppe war die Mehrheit der Drohungen zuzuordnen. 29 der 65 Tatverdächtigen konnten in dieser Fallgruppe gezählt werden, darunter waren 4 Jungen, die Tendenzen zu weiterem Problemverhalten aufwiesen (allerdings nicht als mögliche Gefahr einer Umsetzung der Drohung).

Kindliches Verhalten stellt sich als überschäumende Phantasie, Spiel mit Worten, Freude daran, anderen Angst einzujagen und Mitschüler zu verunsichern, dar. Bei Jugendlichen werden die Äußerungen aus Angeberei, um sich wichtig zu machen, in Wortspielen in Chats, gegenseitigem Hochschaukeln im Dialog mit Mädchen oder in Frotzeleien und Streitereien unter Jugendlichen, teilweise auch provoziert von den Mitschülern, getätigt. Manchmal spielte auch das Motiv, die Schule möge an einem bestimmten Tag ausfallen, eine Rolle. Bei den kindlich erscheinenden Drohenden spielte die

Thematisierung einer begangenen Amoktat wie in Winnenden in Schule und Medien eine große Rolle. Es schien, als werde die Phantasie dieser kindlichen und unreifen Jugendlichen daraufhin angeregt und sie drohten, ohne tiefer darüber nachzudenken.

Die meisten dieser Drohungen werden von Lehrern und auch Polizeibeamten sehr schnell als harmlose Drohungen in dem Sinne identifiziert, als keine Gefahr einer Umsetzung angenommen wird. Trotzdem führten die Nähe etwa zur Amoktat in Winnenden, die Ungehörigkeit und Respektlosigkeit des drohenden Schülers, der polizeiliche Einsatz und aufwändige Befragungen an den Schulen häufig dazu, dem Schüler die Konsequenzen seiner Drohung polizeilich vor Augen führen zu wollen.

Die wenigen Mädchen, denen eine Drohung zuzuschreiben war, fallen in diese Kategorie. Die meisten Drohungen dieser Fallgruppe ereigneten sich im Monat nach der Tat in Winnenden, bis auf eine alle weiteren von April bis Juli 2009. Das spricht dafür, dass die meisten Drohungen, die einer Amoktat zeitnah folgen, unernst sind. Die Drohungen der 25 Jungen waren in mindestens 9 Fällen einem kindlichen Typus zuzuordnen. Entsprechend waren die Drohungen unüberlegte Äußerungen aus falsch verstandenem „Spaß“ oder Wut über die Mitschüler, denen unüberlegt eine überschießende Drohung folgte. Bei den meisten anderen Drohungen handelten Jugendliche ebenfalls unüberlegt aus jugendtypischer Unüberlegtheit, Wichtigtuerei und spontaner Wut. Viele Drohungen erfolgten in Chats, einige schriftlich ohne nähere Konkretisierung (Schmiererei an der Tür, verlorener Zettel mit Amokdrohung, SMS, Eintrag in ein Kondolenzbuch), manche auch mündlich vor den Mitschülern. Wenige Fälle waren auch provoziert, entweder wurde ein Jugendlicher so lange von Gleichaltrigen geärgert und provoziert, bis er auch mit Amok drohte oder Mädchen steuerten die Kommunikation in die Richtung des Amokthemas, die Dialoge wurden immer wilder und schließlich wurde wegen einer „Amokdrohung“ Anzeige erstattet. Allen Fällen ist gemeinsam, dass neben der deutlichen oder unklaren Äußerung über Amok sonstige Risikofaktoren fehlen. Die Situation

ließ sich schnell klären und ergab rasch das Bild einer typisch kindlich/jugendlich unüberlegten Äußerung.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigten sich überwiegend schockiert, betroffen und einsichtig nach der Aufdeckung und den Reaktionen auf ihre Drohung, insbesondere bei polizeilichen Ermittlungen.

**Fallgruppe 2:** *Keine Gefahr einer Amoktat. Die Drohung geht von einem impulsiven und aggressiven Jungen aus, der bereits aggressiv verhaltensauffällig war und in der Schule mit diesem Verhalten schon Probleme verursacht hat. Keine Gefahr einer Umsetzung der Drohung in eine Amoktat.*

In die Fallgruppe 2 fallen 11 Tatverdächtige. 3 waren nicht nur aggressiv und impulsiv, sondern zeigten weitere Verhaltensauffälligkeiten und Probleme in der Entwicklung (allerdings nicht als mögliche Gefahr einer Umsetzung der Drohung, sondern eher als andere problematische Persönlichkeitsentwicklung).

Die drohenden Jungen dieser Fallgruppe waren häufig uneinsichtig und bereits mit Schlägereien, Respektlosigkeiten und störendem Verhalten im Unterricht bekannt. Interessanterweise fanden sich hier gehäuft Drohungen von Migranten gegenüber weiblichen Lehrkräften. Lehrer/innen schätzten die Drohungen und wüsten Beschimpfungen häufig ganz richtig ein: Sie hatten keine Angst, der Jugendliche werde die Drohung in die Tat umsetzen, sondern sie wollten einen Denkkzettel erteilen, einen Schlusstrich ziehen und dem Jugendlichen die Konsequenzen für sein dauerhaft respektloses Verhalten vor Augen führen. Somit wurde die Polizei eingeschaltet. Auch die Polizei konnte die Drohung rasch als impulsive Tat eines aggressiven Jungen identifizieren und fand in dieser Gruppe vorherige polizeiliche oder strafrechtliche Auffälligkeiten.

Es handelte sich um ein breites Altersspektrum (11–20 Jahre, alle männlich). Von 11 hatten 7 einen Migrationshintergrund. Die Drohungen wurden ganz überwiegend mündlich, aggressiv und direkt gegenüber den Lehrer/innen in der Klasse gerufen. Zum Beispiel stand einer in

der Klasse auf und rief: „Wenn Sie mich hier sitzen lassen, passiert so was wie gestern!“ (ein Tag nach Winnenden); im Unterricht drohte ein 16-Jähriger offen aggressiv: „Sie werden sehen, was passiert, ich knall Sie ab!“. Ein 19-Jähriger rief gegenüber der Lehrerin in der Klasse: „Es gibt bald mal an dieser Schule ein Massaker...“, ein anderer schrie mehrfach in die Klasse: „Ich hab’ ‘ne Waffe zu Hause, ich knall’ hier einfach alle ab!“ Auch das Wort „Amok“ fiel in der Regel bei den Drohungen oder es war von „töten“ und klarer Bezugnahme auf die Amoktat in Winnenden die Rede. Alle Drohenden waren auch sonst aggressiv verhaltensauffällig und mehrfach mit diesem unangemessenen Verhalten in der Schule aufgefallen.

Der Umgang mit dauerhaft aggressiv auffälligen Schülern stellt ein großes Problem dar, häufig werden die dissozialen und impulsiven Verhaltensweisen von den Eltern nicht unterbunden oder durch ebenfalls aggressives oder dominantes Verhalten des Vaters verstärkt. In den Migrantenfamilien entstand auch der Eindruck, man nehme den Sohn gegenüber Kritik in Schutz, die negativen Verhaltensweisen wurden heruntergespielt. In extremen Fällen zeigt sich auch das große Problem der wirkungsvollen Intervention trotz großer Bemühungen von allen Seiten. Eine Amokgefahr geht von aggressiv impulsiven Tätern nicht aus. Es besteht aber die Gefahr einer dauerhaften Verfestigung gewalttätiger Verhaltensmuster, wenn es nicht gelingt, Grenzen zu setzen und prosoziale Verhaltensmuster einzuüben.

**Fallgruppe 3:** *Amokdrohung als „Hilferuf“. Die Drohung geht von einem verhaltensauffälligen und/oder psychisch auffälligen Jungen aus, der zahlreiche Probleme im gesamten sozialen Umfeld (Umgang mit Gleichaltrigen, in der Entwicklung und überwiegend auch im familiären Umfeld sowie in der Schule) aufweist. Die Amokdrohung wird ausgestoßen, um Aufmerksamkeit für gravierende Entwicklungsprobleme zu wecken. Keine Gefahr der Umsetzung einer Drohung in eine Amoktat.*

Dieser Fallgruppe waren 10 Verdächtige zuzuordnen. Abgedeckt wurde die gesamte Alters-

spanne der Jugend (13–18 Jahre, alle männlich). Von 10 waren 7 deutsch ohne Migrationshintergrund. Alle waren massiv verhaltensauffällig und hatten eine Menge Probleme. Die Drohungen fanden ganz überwiegend mittelbar und in Chats statt. Es war eher ein ungeichtetes Fallenlassen von Bemerkungen über Amok festzustellen als direkte Drohungen oder Ankündigungen. Bei den meisten gab es psychische Auffälligkeiten, die psychologische Behandlung oder psychiatrische Diagnostik erforderte, zum Teil waren psychotherapeutische Bemühungen und Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch schon vor der Drohung vorhanden. Eine psychiatrische Einordnung der Probleme war aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Die Jugendlichen erschienen einsichtig und wirkten sonderbar in ihrem Sozialverhalten. Über die familiären Verhältnisse waren viele Probleme bekannt. In der Schule waren Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwierigkeiten bekannt, nur in drei Fällen gab es umfassendere Bemühungen zur Integration des schwierigen Schülers. In den übrigen Fällen bestand der Eindruck der Hilflosigkeit.

Diese schwierigen verhaltensauffälligen Schüler planten keine Umsetzung einer Amoktat, hatten aber in allen sozialen Bezügen Probleme. Die Amokdrohungen und das sonstige Verhalten wiesen auf Beschäftigungen mit destruktiven Inhalten hin, es bestand der Eindruck eines Außenseiters, mit dem die meisten Menschen in seinem sozialen Umfeld nichts zu tun haben möchten.

Die Schule allein ist mit der Problemlösung in diesen Fällen überfordert und die psychischen Auffälligkeiten des Schülers bedürfen früher und intensiver professioneller Intervention und Unterstützung. Hilfreich wäre möglicherweise ein besserer Austausch zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe. Die Familien sind jedoch häufig Teil des Problems und wirken nicht unterstützend. Ohne Rückkopplung mit behandelnden Psychologen und Psychiatern über das Störungsbild und geeignete Interventions- und Präventionsmaßnahmen scheint aber eine Integration dieser Jungen sehr schwierig.

**Fallgruppe 4:** *Schwer einschätzbar; Amokgefahr kann nicht abschließend beurteilt werden. Verhaltensauffällige und/oder psychisch auffällige Schüler mit sonderbarem Verhalten und erheblichen Entwicklungsproblemen, Problemen mit Mitschülern, vornehmlich auch mit Mädchen und Frauen und meistens auch mit dem familiären Umfeld. Teilweise Stalkingverhalten. Eine Amokgefahr für die Zukunft war nicht auszuschließen, eine Prognose konnte nicht gestellt werden. Häufig fehlten hier weitere Informationen bei problematischer Persönlichkeitsentwicklung.*

Dieser Fallgruppe wurden 11 Personen zugeordnet. Die männlichen Personen waren überwiegend Deutsche ohne Migrationshintergrund. Das Altersspektrum reichte von 12 bis 20 Jahren. Alle wiesen erhebliche Probleme und Verhaltensauffälligkeiten in allen Sozialbereichen auf. 8 der 11 waren in psychologischer/psychiatrischer Behandlung (gewesen), d.h. psychische Probleme waren schon vor der Drohung vielfach vorhanden. Über die Art des Störungsbildes und die Beziehung zu Therapeuten gab es nahezu keine Informationen, außer der Tatsache, dass es sich nicht um forensische Psychiatrie handelte. Keine dieser Behandlungen beruhte auf einer Unterbringungsentscheidung im Zusammenhang mit Aggressionsdelikten oder Drohungen, sondern erfolgte wegen der psychischen Probleme, die Selbst- oder Fremdgefährdung verursachten oder wegen massiver Entwicklungsstörungen. In keinem Fall gab es eine Einbindung in stützende Strukturen. Die Eltern waren schwer einschätzbar, es herrschte häufig der Eindruck des Gewährenlassens und fehlender Bindung zu den Kindern. Bei den meisten gab es exzessiven Medienkonsum, der auch in Sprache und Äußerungen in der Schule nicht verborgen blieb.

Die Art der Drohungen war verdeckt und mittelbar, aber es gab häufige befremdliche und schwer einschätzbare Äußerungen über Amok und Gewaltphantasien. Diese erfolgten auch meistens über einen längeren Zeitraum, waren aber nur einzelnen Personen bekannt. Zum Beispiel wurde neben diversen Chat-Äußerungen über Amokläufe zu einem Mitschüler gesagt:

„Du bist der Dritte auf meiner Liste“ und derselbe Schüler hatte bereits Monate zuvor in einem Französisch-Aufsatz geschrieben: „Der Tag, an dem ich Amok laufe“. Ein 20-Jähriger hatte 2 Jahre vor der Drohung ein Schulverbot bekommen, weil er mit einer Waffe Schüler bedroht hatte. Er sagte in einer Diskussion mit anderen Schülern über Winnenden, es werde Zeit, an der X-Schule mal aufzuräumen, damit die dort einen klaren Kopf bekämen. Die Bezugnahme auf Amok war indirekt. Bei den meisten waren diese wie auch andere verstörende Äußerungen über Gewalt, Hass, Rache, Töten über einen längeren Zeitraum bekannt, konnten aber nicht eingeschätzt werden. Das Verhalten wurde von Gleichaltrigen wie Lehrern als sonderbar beurteilt.

In zwei Fällen gab es umfassende Bemühungen der Schule zur Integration (Runder Tisch, zahlreiche unterstützende Maßnahmen), es war aber sehr schwierig und problematisch, den Jugendlichen zu erreichen. In den anderen Fällen herrschte der Eindruck der Hilflosigkeit und auch mehrere Schulwechsel mit fehlenden Informationen über die konkreten Schwierigkeiten erschwerten den Umgang mit dem Schüler.

Die Probleme dieser verhaltensauffälligen und psychisch auffälligen Schüler können allein von der Schule nicht gelöst werden. Zudem war eine Einschätzung der Gefährlichkeit über die polizeilichen Maßnahmen nur insoweit möglich, als eine akute Tatplanung mit der Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung ausgeschlossen werden konnte. Die Gedanken der Drohenden drehten sich aber sehr um destruktive Handlungen einschließlich Amok. Ihr Verhalten war über einen längeren Zeitraum nicht einschätzbar und es blieb ein deutliches Unbehagen. Von außen betrachtet fehlten hier Informationen, um eine Gefährdung in Zukunft ausschließen zu können. Die Risikoanzeichen für Amok, Suizid und andere fremdaggressive Handlungen waren hoch.

Hilfreich könnte eine bessere Vernetzung in diesen Fällen mit dem Ziel der Integration sein. Schulen haben einen wichtigen Informationsvorsprung in diesen Fällen, weil sie die Probleme des Jugendlichen erkennen und teilweise auch pädagogische Maßnahmen ergreifen. Die Entwicklungsprobleme sind aber derart

ausgeprägt, dass nur im Zusammenwirken mit Familie, Jugendhilfe, Schulpsychologen, Therapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Lösung möglich erscheint. Wie auch in der Fallgruppe 3 wird über die Familien wenig bekannt oder das Erziehungsverhalten scheint passiv und negativ verstärkend.

**Fallgruppe 5:** *Gefährlich. Amoktat wäre höchstwahrscheinlich ohne Intervention ausgeübt worden.*

In drei Fällen konnte von einer hohen Gefahr der Umsetzung der Drohungen in eine Tat ausgegangen werden. Interessanterweise waren die Fälle unterschiedlich in der Art der Drohung, den Entwicklungen und in der Persönlichkeit der Täter.<sup>30</sup> Die Risikofaktoren in Persönlichkeitsentwicklung und Lebenssituation waren bei allen ausgeprägt. Bei allen kam es zu mehreren Schulwechseln und psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlungen. Die Ankündigung der Taten erfolgte auf unterschiedliche Weise, aber mehrfach und teilweise drastisch. Alle haben auch mündliche Drohungen ausgestoßen. In den polizeilichen Vernehmungen wurden die Absichten nur anfangs bestritten.

In diesen Fällen wurden in keinem Fall Schusswaffen vorgefunden, aber ein Arsenal von Stichwaffen, selbst präparierten und veränderten Hieb- und Stichwaffen und diese Waffen wurden zum Teil auch verborgen gehalten. Die Vorbereitung einer Bombenexplosion war durch eine Vielzahl geeigneter Materialien, die in einer Wohnung gefunden wurden, die der Jugendliche zunächst nicht als seinen Wohnsitz angegeben hatte, deponiert. Somit war allein durch die Menge gehorteter Waffen wie auch die Art und Weise der Veränderungen von Waffen ein deutlicher Unterschied zu anderen Fällen vorhanden, in denen ebenfalls Messer und Soft-Air-Waffen gefunden wurden.

**Fallgruppe 6:** *Sonstiges: Keine Amokdrohung. Gerüchte und Falschbeschuldigungen führten zu einem Amokverdacht.*

Dieser Fallgruppe wurde eine Person zugeordnet, bei der Gerüchte entstanden und Falsch-

beschuldigungen gegen den Betroffenen erhoben wurden.

## **Schlussfolgerungen – Umgang mit Amokdrohungen an Schulen**

Kriterienkataloge wie die Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen sind nützlich<sup>31</sup>, Probleme gibt es aber an verschiedenen Stellen. Unklar ist, welchen Lehrer/innen und Schulleiter/innen die Handreichung mit Kriterien zur Abklärung einer Drohung inhaltlich bekannt ist. Es entstand der Eindruck, in Schulen werde diese Handreichung vor allem als Leitfaden für den „Ernstfall“, also für Amoktaten, Ausbruch von Feuer und anderem wahrgenommen. Unklar war auch, ob an den Schulen Krisenteams existierten und ob diese Mitglieder besonders geschult waren. Schulen riefen teilweise rasch die Polizei, ohne eine eigene Einschätzung der Drohung vorzunehmen. Nur selten konnte beurteilt werden, ob Schulen die besonders mit Bedrohungssituationen geschulten Schulpsychologen kontaktierten und welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden. Es dürfte klar sein, dass eine definitive Beurteilung der Gefährlichkeit nach Art einer Checkliste niemals möglich sein wird. Man kann keinen Kriterienkatalog erstellen, bei dessen Anwendung am Ende sicher vorausgesagt werden kann, ob eine Tat begangen wird oder nicht. Es bedarf immer einer prognostischen Einzelfallentscheidung, die möglichst viele Kriterien einbeziehen sollte und naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Die Fälle zeigen aber, dass eine Einschätzung in den meisten Fällen möglich ist.

Die Analyse der Fälle mit Amokdrohungen an hessischen Schulen zeigte höchst unterschiedliche Fallgestaltungen und Gefahren. Fälle der Fallgruppen 1 und 2 enthalten Drohungen von ungefährlichen kindlichen und jugendlichen Trittbrettfahrern, die sich wichtig machen wollen oder sich unbedacht äußern. Ihre Phantasie wird durch die mediale Darstellung einer Amoktat und/oder die Thematisierung im Unterricht besonders angeregt. In diesen Fällen kann für die Zukunft mehr Gelassenheit empfohlen werden. Lehrer und Polizei erkennen rasch die fehlende Gefahr und können deshalb künftig mit

einem geringeren Ressourceneinsatz reagieren. Die Polizei zu rufen und zuweilen noch die Schule evakuieren zu lassen, ist in diesen Fällen schlichtweg unangemessen und unnötig. Eine Verdeutlichung des Unrechts sollte pädagogisch erfolgen. Hier besteht im Grunde ein typisches Erziehungsproblem, um aggressivem und unflätigem Verhalten entgegen zu wirken. Den drohenden Schülern muss verdeutlicht werden, dass derartige Drohungen nicht akzeptabel sind, genauso wenig wie Fäkalsprache und Beleidigungen. Die Eltern müssten ihre Erziehungsaufgaben in diesen Fällen besser wahrnehmen und ebenfalls auf sozial verträgliches Verhalten und angemessene Kommunikation dringen. In Fällen der Fallgruppe 1 dürfte dieses noch am besten gelingen, weil sonstige Problementwicklungen in der Regel nicht vorhanden sind. Bei den Jungen der Fallgruppe 2 ist dies schon schwieriger, weil sie bereits mit aggressivem und impulsivem Verhalten auffällig waren. Hier geht es also um eine umfassendere Normverdeutlichung und Gewaltprävention, die ebenfalls am besten gelingt, wenn Eltern, Schule und andere Einrichtungen „an einem Strang ziehen“ und Normverletzungen nicht einfach hinnehmen. Normverdeutlichung, Ächtung von Gewalt in jeder Form, Einüben konstruktiven und sozial positiven Verhaltens, Einsatz von Streitschlichtung und Täter-Opfer-Ausgleich sowie Unterbinden von Mobbing/Bullying (Psychoterror) unter den Schülern durch aufmerksame Erwachsene ist hier notwendig. Dauerhafte Strategien in der Schule wie etwa der Einsatz des Olweus-Programmes, eines wirksamen gewaltpräventiven Programmes gegen Bullying an der Schule, versprechen hier Erfolg.<sup>32</sup>

Jungen in den Fallgruppen 3, 4 und 5 stellen größere Herausforderungen. Diese sind verhaltensauffällig und/oder psychisch auffällig, eher verdeckt aggressiv, schwer einschätzbar und man kann sie schwer erreichen. Die Amokdrohungen erfolgen vor dem Hintergrund dieser erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Probleme. Lehrern fallen diese Schüler schon vor der Drohung als problematisch auf. Sie werden nicht gemocht, sind tendenziell Einzelgänger, oft sonderbar in ihrem Verhalten und haben Probleme mit den Leistungsanfor-

derungen, der Schule allgemein und mit Gleichaltrigen. Im Hintergrund sind fast immer auch familiäre Probleme vorhanden, nicht so sehr in der Ausprägung von desolaten und dissozialen Familien (broken-home-Situationen), sondern in fehlender positiver Bindung. Die Eltern lassen die Kinder gewähren und setzen einem nicht altersgerechten intensiven Medienkonsum nichts entgegen. Zuweilen finden sich Mobbingopfer. Gleichaltrige verstärken die Probleme manchmal durch provokantes und gemeines Verhalten. Amokdrohungen durch diesen Personenkreis müssen besonders sorgfältig abgeklärt werden, insbesondere in der Fallgruppe 4 findet die Polizei regelmäßig beunruhigende Indizien, eine Gefährdungseinschätzung ist nicht immer abschließend möglich. In der Regel werden durch Waffenkontrollen und Hausdurchsuchungen Gefahren durch die Möglichkeit einer nahen Ausführung ausgeschlossen. Die hohe Waffenaffinität wird deutlich. Wenn kein Zugang zu Schusswaffen besteht, wird auf andere Möglichkeiten (Hieb- und Stichwaffen, Bombenherstellung) zurückgegriffen. Eltern haben hier eine hohe Verantwortung, ihnen entgeht aber meistens das Gefährdungspotential, das sich zusammen braut und sie decken ihren Sohn nach außen, haben aber keine tiefe emotionale Bindung. Fatal ist das Ableugnen von Vorwürfen bei einer Amokdrohung, wenn sich Gefahrenzeichen häufen und das Zimmer des Jugendlichen ein dominantes Interesse an Gewalt, Waffen und Horror widerspiegelt. Hier fühlen sich Elternteile teilweise persönlich angegriffen und reagieren mit einem kritiklosen Inschutznehmen des Kindes. Geschieht eine Tat, trifft die Katastrophe auch die Familie des Täters in allen sozialen Beziehungen. Eltern sollten sich für ihre Kinder interessieren, deren Interesse an Gewalt, Videospiele, Horrorfilmen, Waffen hinterfragen und kontrollieren und auf keinen Fall einen Zugang zu Waffen ermöglichen.<sup>33</sup> Erfolgt keine längere Intervention durch Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, muss sich die Schule der Verantwortung der Integration dieser Kinder und Jugendlichen stellen, die grundsätzlich darauf abzielen müsste, diese Jugendlichen in den Schulalltag zu integrieren, Pers-

pektiven und Anerkennung zu vermitteln und in einer auf Vertrauen setzenden Umgebung soziale Fähigkeiten dieser Jungen zu schulen. Dies wird vielfach nur mit Netzwerken gelingen, in denen außer Lehrern andere Personen spezifische Hilfestellungen leisten. Neben der Kinder- und Jugendhilfe und ambulanten therapeutischen Angeboten wäre im Bereich der Schule auch an gezielte Förderung durch unterstützende Mitschüler zu denken (z. B. Buddy-Systeme u. a.). Es fiel die hohe Zahl drohender Schüler mit Behandlungen in Kinder- und Jugendpsychiatrie und bei niedergelassenen Therapeuten auf. Hilfreich wäre eine gegenseitige Information (abgesehen von den intimeren und möglicherweise dem Datenschutz unterliegenden Informationen) über Strategien der Intervention. Man wird überlegen müssen, wie eine besser abgestimmte Reaktion und Förderung der auffälligen Schüler möglich ist.

#### *Anmerkungen:*

<sup>1</sup>Newman/Fox: Repeat Tragedy: Rampage Shootings in American High School and College Settings, 2002–2008, *American Behavioral Scientist* 2009, 52, Mar 5 2009, online: <http://abs.sagepub.com/cgi/content/abstract/52/9/1286>; Robertz: Nachahmung von Amoklagen. Über Mitläufer, Machtphantasien und Medienverantwortung, in: Hoffmann/Wondrak (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen, Frankfurt 2007, 71–85.

<sup>2</sup>Die Studie wurde vom Hessischen Kultusministerium und dem Verein Weisser Ring e.V. finanziell unterstützt. Ich danke dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa für die erforderlichen Genehmigungen. Der Endbericht ist noch nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup>Auch Sachs: Umgang mit Drohungen. Von Telefonterror bis Amoklauf, Zürich 2009, 107, weist darauf hin, dass Drohungen am Arbeitsplatz selten wissenschaftlich untersucht oder auch nur öffentlich thematisiert werden.

<sup>4</sup>In fast allen Bundesländern wurden nach Winnenden im Jahr 2009 jeweils zwischen 200 und 400 Drohungen mit einer Amoktat an Schulen registriert.

<sup>5</sup>Eine zweite Welle von Erhebungen ist mit einer weiteren Studie geplant.

<sup>6</sup>Vgl. zu empirischen Erkenntnissen über Amoktaten Bannenberg: Amok, Ursachen erkennen – Warnsignale verstehen – Katastrophen verhindern, Gütersloh 2010; Bannenberg: „Amokläufe“ aus kriminologischer Sicht, *Nervenheilkunde* 7–8/2010, 423–429; Bannenberg: So genannte „Amokläufe“ aus kriminologischer Sicht, in: Dölling/Götting/Meier/Verrel (Hrsg.): Verbrechen – Strafe – Resozialisierung, Festschrift für Schöch zum

70. Geburtstag am 20. August 2010, 49–68 mit zahlreichen Nachweisen.

<sup>7</sup>Lösel/Runkel: Störungen des Sozialverhaltens, in: Schneider/Margraf (Hrsg.): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Band 3. Störungen im Kindes- und Jugendalter, Heidelberg 2009, 453–480; Bannenberg: Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen. Kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht, in: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention: Kinder- und Jugenddelinquenz, Nr. 36, 2009, 22–46.

<sup>8</sup>Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Bundesrepublik Deutschland 2009, 55.

<sup>9</sup>Vgl. schon Bannenberg: Amok, 2010, 25 (Fn. 6).

<sup>10</sup>Bannenberg: Amok, 2010, 47 ff. (Fn. 6); Gaertner: Ich bin voller Hass – und das liebe ich. Dokumentarischer Roman, Frankfurt am Main 2009; Newman/Fox/Harding/Mehta/Roth: Rampage. The Social Roots of School Shootings. New York 2004; National Research Council and Institute of Medicine, Moore/Petrie/Braga/McLaughlin (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003.

<sup>11</sup>Grossman und DeGaetano führen Amoktaten an Schulen auf das Aufkommen und den Konsum von Videospielen und Ego-Shootern zurück, Stop Teaching Our Kids to Kill, New York 1999.

<sup>12</sup>Vgl. etwa Eisenberg: Amok – Kinder der Kälte. Über die Wurzeln von Wut und Hass, Hamburg 2000, 16 ff.; Hoffmann/Steffes-Enn: Zielgerichtete Gewalt und Amok an Schulen. Aktueller Erkenntnisstand und Ansätze der Prävention, Jugendhilfe (48), 3/2010, 120; Robertz: School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche, Frankfurt 2004; Sachs 2009, 124 (Fn. 3).

<sup>13</sup>Empfehlungen des Deutschen Presserates zur Berichterstattung über Amokläufe 2010.

<sup>14</sup>Bannenberg: Amok, 2010, 137 ff. (Fn. 6) mit Hinweisen auf Medienempfehlungen bei Suizid, die bei Amok übertragbar erscheinen; Schaller/Schmidtke: Suizidalität, in: Röhrl/Caspar/Schlottke (Hrsg.): Lehrbuch der klinisch-psychologischen Diagnostik, Stuttgart 2008, 495–512; Schmidtke/Schaller/Müller/Lester/Stack: Imitation von Amok und Amok-Suizid, in: Wolfersdorf/Wedler (Hrsg.): Terroristen – Suizide und Amok, Regensburg 2002, 91–112; Coleman: The Copycat Effect. How the media and popular culture trigger the mayhem in tomorrow's headlines, New York et al. 2004.

<sup>15</sup>Schmidtke/Schaller/Müller/Lester/Stack, 2002, 106 (Fn. 14).

<sup>16</sup>Zur Identifikation aus theoretischer und analytischer Sicht befassen sich mit dem Phänomen umfassend Böckler/Seeger: Schulamokläufer. Eine Analyse medialer Täter-Eigendarstellungen und deren Aneignung durch jugendliche Rezipienten, Weinheim und München 2010.

<sup>17</sup>Robertz/Wickenhäuser: Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule, Heidelberg 2007, 73 ff., 94 ff.

<sup>18</sup>Robertz/Wickenhäuser, 2007, 93 f. (Fn. 17).

<sup>19</sup>Heubrock/Hayer/Rusch/Scheithauer: Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen – Rechts-

psychologische und kriminalpräventive Ansätze. Polizei & Wissenschaft 6 (1), 2005, 43–57; Scheithauer, Berliner „Leaking“-Projekt (noch keine Ergebnisse).

<sup>20</sup>Freisleder: Kriminalität im Kindes- und Jugendalter. Monatsschrift für Kinderheilkunde, Vol. 158, Heft 01/2010, 28–34 (33).

<sup>21</sup>Robertz/Wickenhäuser, 2007, 95 ff. (Fn. 17).

<sup>22</sup>Hessisches Kultusministerium/Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen, Wiesbaden 2007, 29 f.

<sup>23</sup>Vgl. Bannenberg, Amok 2010, 163 ff., 169 ff. (Fn. 6), sowie die ursprünglichen amerikanischen Empfehlungen von Fein/Vossekui/Pollack/Borum/Modzeleski/Reddy: Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Service und United States Department of Education (Hrsg.), Washington D.C. 2002.

<sup>24</sup>Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Expertenkreis Amok: Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009. Gemeinsam handeln, Risiken erkennen und minimieren. Prävention, Intervention, Rehabilitation, Medienberichte. 2009. Internetquelle: [www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/amok/index.html](http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/amok/index.html). Der Expertenbericht enthält auch zahlreiche Empfehlungen zur Prävention.

<sup>25</sup>Alle Daten wurden anonymisiert. Auf eine genaue Angabe der Orte wurde ebenfalls verzichtet.

<sup>26</sup>In dem umfassenden Endbericht, der demnächst veröffentlicht wird, werden alle Fälle skizzenhaft dargestellt.

<sup>27</sup>Dazu unten, Fallgruppe 5.

<sup>28</sup>Zwei weitere Fälle mit Erwachsenen werden hier nicht näher dargestellt.

<sup>29</sup>Außer Grundschulen; in den weiteren Fällen aus 2009, die noch nicht detailliert ausgewertet wurden, fanden sich allerdings auch Drohungen gegen Grundschulen.

<sup>30</sup>Im Endbericht werden diese Fälle detailliert beschrieben.

<sup>31</sup>Siehe Fn. 22, 23.

<sup>32</sup>Olweus: Täter-Opfer-Probleme in der Schule: Erkenntnisstand und Interventionsprogramm, in: Holtappels/Heitmeyer/Melzer/Tillmann (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention, 4. Aufl. Weinheim und München 2006, 281–297; Bannenberg Amok 2010, 181 (Fn. 6) mit Nachweisen; Bannenberg/Rössner: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen, München 2006, mit praktischen Empfehlungen zur Umsetzung durch Grüner, in Bannenberg/Rössner 2006, 81–134.

<sup>33</sup>Dazu auch umfassend Langman: Amok im Kopf. Warum Schüler töten, Weinheim, Basel 2009, Kap. 8: Wie man Schulmassaker verhindern kann, 283 ff.; Bannenberg, Amok 2010, 74–80, 175 ff. (Fn. 6).

## *Kontakt:*

[www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/](http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/)

Bannenberg

[Britta.Bannenberg@recht.uni-giessen.de](mailto:Britta.Bannenberg@recht.uni-giessen.de)